

Antrag:

1. Der „Vereinbarung zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und zur Durchführung des Kooperationsprogramms Interreg 5 A Deutschland-Danmark 2014 - 2020“ wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.